



## WICHTIGE INFORMATION !

**Bitte beachten Sie, dass es in kurzen Zeitabständen immer wieder zu Änderungen kommen kann.**

Sehr verehrte Riederer Bürgerinnen und Bürger,

auf Grund des "Ausbruchsgeschehens" bzgl. Corona-Virus, wurde am 16.03.2020 gemäß Artikel 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes der **Katastrophenfall** festgestellt.

Die Bayerische Staatsregierung hat am 16.04.2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Fortsetzung der bereits ergriffenen Maßnahmen über den 19.04.2020 hinaus festgelegt.

Mit Wirkung ab dem 6. Mai 2020 entfällt die allgemeine Ausgangsbeschränkung. Die bestehende Kontaktbeschränkung und das Distanzgebot gelten fort. Jeder ist demnach angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Ansammlungen im öffentlichen Raum bleiben verboten.

Es ist künftig erlaubt, neben der engeren Familie (Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister) auch Angehörige **eines** anderen Hausstandes zu treffen oder zu besuchen.

Aktuelle Informationen hierzu im Internetangebot der Bayerischen Staatsregierung unter [www.bayern.de](http://www.bayern.de).

### **Aktuelle Empfehlungen:**

Aufgrund der hohen Infektionsrate in Stadt und Landkreis Rosenheim empfiehlt das Gesundheitsamt Rosenheim weiterhin ausdrücklich, sich an das Distanzgebot zu halten, um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung zu verhindern. Bitte denken Sie auch daran, z.B. bei Einkäufen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

Weitere Empfehlungen finden Sie im Merkblatt „Verhaltensregeln und -empfehlungen zum Schutz vor dem Coronavirus im Alltag und im Miteinander“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

Insbesondere Personen mit Erkältungssymptomen wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen oder Geruchssinnstörungen aber auch mit Durchfall sollen jegliche Kontakte vermeiden und ggf. telefonisch mit dem Hausarzt bzgl. einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung Kontakt aufnehmen.

Um die Infektionsgefahr einzudämmen und unsere Bevölkerung bestmöglich zu schützen, sehen wir uns deshalb zu folgenden Maßnahmen und Empfehlungen veranlasst:

1. Das **Rathaus ist ab 11.05.2020 für den Parteiverkehr wieder geöffnet.**

Allerdings gelten bedingt durch die räumliche Enge im Rathaus vorerst besondere Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter und Bürger.

Die Rath austüre bleibt verschlossen, die Bürger warten im überdachten Freibereich vor dem Rathaus, da der Wartebereich im Foyer zu klein ist, um die Abstandsregelung von 1,5m einhalten zu können. Sie werden dann vom für sie zuständigen Sachbearbeiter abgeholt. Bürger und Mitarbeiter haben Mund-Nasenschutz (Maske) zu tragen. Pro Büro ist nur ein Bürger zulässig. Das WC bleibt für Bürger grundsätzlich geschlossen. Es werden die Personalien der Bürger zur Dokumentation für die mögliche Rückverfolgung von Infektionsketten notiert und gespeichert.

2. Auch der **Wertstoffhof hat ab nächster Woche wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet**, wobei auch hier besondere Regeln gelten:

Es werden maximal 3 Fahrzeuge gleichzeitig auf das Gelände des Wertstoffhofes gelassen, somit kann es zu Wartezeiten kommen. Um den Ansturm zu verringern, sollten Bürger die Fahrten weiterhin auf die notwendige

Müllentsorgung beschränken. Nur in Ausnahmefällen wird auch Sperrmüll entgegen genommen. In diesem Jahr findet kein Verkauf von Erde, Mulch etc. statt. Beim Besuch des Wertstoffhofes ist eine textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes zu tragen.

3. Der **Betrieb sämtlicher Einrichtungen**, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, **ist untersagt. Ab 6. Mai werden Spielplätze (kleine Bolzplätze) wieder geöffnet.**
4. **Die Versammlungsräume** in den gemeindlichen Feuerwehrhäusern und Gebäuden in Riedering, Neukirchen, Moosen und Söllhuben **sind gesperrt.**
5. Bezüglich der **Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels und der Gastronomie** erhalten Sie hier weitere Informationen:  
<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-5-mai-2020/>
6. Personen mit Vorerkrankungen (Risikogruppen) bitten wir Menschenansammlung zu meiden.
7. Bei Gesprächen und z.B. bei Einkäufen raten wir insbesondere auch an der Kasse einen entsprechenden Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Meter einzuhalten.

#### **8. Schulen / Kinderbetreuung**

Es wird folgende schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts angestrebt:

- Ab dem 27. April 2020 erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichts zur Prüfungsvorbereitung für Abschluss- und Meisterklassen.
- Für alle übrigen Jahrgangsstufen werden die Angebote des „Lernens zuhause“ weitergeführt und mit Blick auf die pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen weiterentwickelt.
- Ab 11. Mai soll der Präsenzunterricht für die „Vorabschlussklassen“ der weiterführenden Schulen (Gymnasium: 11. Klasse / Realschule: 9. Klasse / Mittelschule 8. Klasse) sowie für die 4. Klasse Grundschule beginnen.
- Ab dem 18. Mai soll der Präsenzunterricht beginnen für
  - Grundschule: 1. Klasse;
  - Mittelschule: 5. Klasse;
  - Realschule: 5. und 6. Klasse;
  - Gymnasium: 5. und 6. Klasse;
- Nach den Pfingstferien ist Ziel die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle weiteren Jahrgangsstufen im wöchentlichen Wechsel.
- Auch bei einem schrittweisen Hochfahren der Kindertagesbetreuung steht im Vordergrund, feste, kleine Gruppen zu bilden. Nur so können Infektionswege nachverfolgt und durch Quarantänemaßnahmen unterbrochen werden. Auf dem Weg zum „Hochfahren“ sollte deshalb der Kreis der betreuten Kinder behutsam und schrittweise erweitert werden.

In einem ersten Schritt können folgende Ausweitungen in Richtung eines erweiterten Notbetriebes erfolgen:

- Öffnung der Tagespflege: In der Tagespflege werden maximal 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut. Die Großtagespflege bleibt vorerst geschlossen.
- Öffnung von Waldkindergärten
- Betreuung von Kindern mit besonderem erzieherischem Bedarf (§ 27 SGB VIII) und Kindern mit Förderbedarfen.
- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung
- Betreuung von Hortkindern der 4. Klasse
- Betreuung von Kindern studierender Alleinerziehender.

Für Fragen zur Betreuung wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einrichtung.

9. **Um die öffentliche Infrastruktur zu sichern und aufrecht zu erhalten sind die hierfür ausgebildeten Personen zu schützen.** Da die Gefahr besteht, dass bei einer Infektion eines aktiven Feuerwehrmannes in der

Folge ein Teil der aktiven Mannschaft angesteckt wird, **wurden bis auf weiteres alle Feuerwehrrübungen abgesagt.**

10. Der **First-Responder-Dienst** ist seit Fr, 20.03.2020 **eingestellt.**

11. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist **gesichert.**

Bitte kaufen Sie mit Maß und Ziel ein und horten Sie keine Lebensmittel.

**Weiterhin ist in den kommenden Tagen und Wochen die kommunale Daseinsvorsorge bestmöglich aufrechtzuerhalten und gleichzeitig sind Gesundheitsgefährdungen einzudämmen.**

Für einen evtl. erforderlichen „Corona –Test“ wenden Sie sich bitte an Ihren **Hausarzt** od. rufen Sie bei der **Notfall-Nr. 116 117** an (Durchkommen ist allerdings schwierig)

Für alle Bürgerinnen und Bürger, wie auch für die Gemeinde, ist diese Situation mit Festlegung des Katastrophenfalls eine neue und bisher unbekannte Herausforderung.

Schützen Sie sich selbst und Ihre Mitmenschen und vermeiden Sie soweit möglich unnötige Kontakte.

**Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund !**

Riedering, Stand 08.05.2020

Christoph Vodermaier  
Erster Bürgermeister